



Magdeburg, den 09.09.2013
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 155. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 02. September 2013, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Vizepräsident Oberbürgermeister Klemens Koschig, Stadt Dessau-Roßlau
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg/Harz
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Verbandsgemeindebürgermeister Götz Ulrich, Verbandsgemeinde An der Finne
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen/Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Magdeburg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Matthias Mann, Stadt Klötze (für Herrn Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz,
Tangermünde)
Oberbürgermeisterin Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen (für Herrn Bürgermeister Dr. Eber-
hard Brecht)
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
 Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
 Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 154. Sitzung am 24.06.2013 in der Landesgeschäftsstelle
3. Revision Finanzausgleich 2014
4. Gutachten zur Ermittlung aufgabenbezogener Kostenremanenzen
5. Änderungsbedarf des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)
6. Polizeistrukturereform
- 6 a). Zusatzkosten der Städte und Gemeinden für die Entschlüsselung von Alarmierungsmeldungen
7. Juniflut 2013
 - 7.1 Sachstandsbericht zur Schadensermittlung und -regulierung
 - 7.2 Zukünftige Bekämpfung von Mückenplagen
8. Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt
 Bericht über das Gespräch zwischen Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker und Frau Referentin Becker und Herrn Prof. Dr. Dietlein zur Begutachtung des Kinderförderungsgesetzes
9. Verbandsangelegenheiten
 - 9.1 Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellenplan
 - 9.2 Personalangelegenheiten;
 Einstellung einer Sachbearbeiterin/Schreibkraft zum 01.09.2013
 - 9.3 Vorbereitung der 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013
10. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 10.1 Benennung der Mitglieder des Landespflegeausschusses für die 5. Amtsperiode
 - 10.2 Benennung der Mitglieder des Landesausschusses für Erwachsenenbildung für die 6. Amtsperiode
 - 10.3 Benennung der Mitglieder des Sportkuratoriums
 - 10.4 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Europafragen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt

6 a). Zusatzkosten der Städte und Gemeinden für die Entschlüsselung von Alarmierungsmeldungen

ergänzt und festgestellt.

Herr Leindecker verweist auf die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 11 – Zensus.

Er informiert, dass der Gründungsgeschäftsführer des SGSA, Herr Dr. Haack, angeregt habe, Herrn Bürgermeister a.D. Schulz, Bismark, für das Bundesverdienstkreuz vorzuschlagen. Die Landesgeschäftsstelle werde die Formalitäten einleiten. Aus der Mitte der Präsidiumsmitglieder kommt der Hinweis, das wegen der Überzahl männlicher Vorschläge möglicherweise Probleme auftreten könnten.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 154. Sitzung am 24.06.2013 in der Landesgeschäftsstelle

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 154. Sitzung am 24.06.2013 in der Landesgeschäftsstelle wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Revision Finanzausgleich 2014

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Programm STARK IV derzeit ausgesetzt sei. Es müsse nunmehr vom Land eine Lösung gefunden werden, wie die Entschuldung der Gemeinden künftig erfolgen solle. Die von den kommunalen Spitzenverbänden eingereichte Stellungnahme und die dort aufgeführten Änderungswünsche und Bedenken seien weitestgehend unberücksichtigt geblieben. Das Gesetz sei nunmehr im Landtag eingebracht worden und das Anhörungsverfahren werde beginnen. Als besonders problematisch spricht er an, dass die eigenen Konsolidierungsbemühungen der Kommunen weiterhin nicht in die Be-

rechnung der FAG-Masse einbezogen werden und somit eine tatsächliche Entschuldung der Kommunen für die Zukunft nicht gegeben sei.

Herr Eichler fragt, inwieweit die Landesgeschäftsstelle einen Überblick habe, welche Gemeinden ihren Haushalt beschlossen und genehmigt haben. Herr Leindecker sagt zu als Anlage zum Protokoll die aktuellen Ergebnisse der Haushaltsumfrage des SGSA, aus denen diese Daten hervorgehen, beizufügen.

Herr Dr. Trümper unterstützt die Aussage von Herrn Leindecker, dass die eigenen Konsolidierungsbemühungen der Kommunen Berücksichtigung bei der Berechnung der FAG-Masse finden müssen. Sollte das Land bei seiner bisherigen Auffassung zu diesem Thema bleiben, werde eine langfristige Schuldentilgung nicht möglich sein. Deshalb müsse eine Fixierung im Gesetz erfolgen. Des Weiteren informiert er, dass die Länder Sachsen und Thüringen beispielsweise hohe Verschuldungen ihrer Kommunen nicht zugelassen haben. Die dortigen Haushalte wurden mit erhöhtem Kreditvolumen oder Kassenkrediten nicht als genehmigungsfähig ausgewiesen. Daher haben die Städte und Landkreise in Sachsen und Thüringen einen deutlich geringeren Schuldenstand zu verzeichnen.

Herr Zander gibt zu bedenken, dass das Land sich sicherlich der hohen Verschuldung der Kommunen bewusst sei. Eine finanzielle Lösung könne es nicht anbieten, da hierfür kein ausreichendes Geld vorhanden sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SGSA bekräftigt seine Forderung nach einer auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzausstattung der Städte und Gemeinden und der Beseitigung der systematischen Fehler bei der Bedarfsermittlung. Dazu gehört auch die nachgelagerte Anrechnung sämtlicher Konsolidierungsbemühungen der Kommunen, die Sparmaßnahmen der Kommunen konterkariert.**
- 2. Das Präsidium lehnt die geplante Kürzung des Ausgleichstocks ab. Aufgrund der seit 2013 geänderten Verfahrensweise der Liquiditätshilfen und den im Ausgleichsstock vorgesehenen Sondertatbestand des Mehrbelastungsausgleichs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fordert das Präsidium die Beibehaltung der Bedarfszuweisungen der ursprünglich vorgesehenen Höhe von 50 Mio. Euro und die Erhöhung auf 60 Mio. Euro ab 2015.**
- 3. Das mit dem Landesprogramm zum Abbau der kommunalen Altfehlbeträge verbundene Ziel darf nicht aufgegeben werden. Das Präsidium bittet die Landesgeschäftsstelle mit dem für die weitere Ausgestaltung des Teilentschuldungsprogramms zuständigen Ministerium für Inneres und Sport über die Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption des Programms zu verhandeln.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Gutachten zur Ermittlung aufgabenbezogener Kostenremanenzen

Herr Leindecker verweist auf die Ausführungen des Vorberichtes. Er stellt heraus, dass das Finanzministerium sich verweigert habe, alle kommunalen Bereiche in die Betrachtung des Gutachtens einbeziehen zu lassen. Deshalb seien die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall nicht Bestandteil des Gutachtens. Die Begründung hierfür sei, dass das Landesverfassungsgericht festgestellt habe, dass diese als kostendeckende Einrichtungen geführt werden müssten und daher keine Kostenremanenzen anfallen könnten. Anders, als das Finanzministerium es darstelle, habe das Landesverfassungsgericht nicht über die Remanenzkosten bei den kostenrechnenden Einrichtungen entschieden, sondern nur über die Berücksichtigung der kostenrechnenden Einrichtungen im Finanzausgleich.

Des Weiteren wurden Gemeindestraßen und deren kostenaufwändige Unterhaltung ebenfalls im Gutachten nicht berücksichtigt. Remanenzkosten müssten auch künftig betrachtet und eine entsprechende Dynamisierung in dem jeweiligen FAG vorgenommen werden. Der Bevölkerungsrückgang müsse mehr in den Blickpunkt bei der Ermittlung einer Dynamisierung treten, da nicht jeder Bevölkerungsrückgang und hier insbesondere im Wasser- und Abwasserbereich zur tatsächlichen Verringerung von Kosten führen werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen des Gutachters und der Landesgeschäftsstelle zur Kenntnis. Eine abschließende Beurteilung ist angesichts der Komplexität uns noch nicht möglich.

Der SGSA kritisiert die Nichtbeachtung der Remanenzkosten im Bereich Wasser, Abwasser und Abfall. Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Bereiche einer gesonderten Remanenzkostenbetrachtung zu unterziehen.

Das Präsidium spricht sich für eine dynamische Ermittlung der Remanenzkosten, auch in den Folgejahren, aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Änderungsbedarf des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Herr Eichler führt in das Thema ein und stellt insbesondere die Probleme bei der Einführung eines degressiven Maßstabes für die Wasserversorgung heraus.

Herr Leindecker ergänzt dies und gibt Ausführungen zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.03.2013.

Herr Brettschneider informiert, dass die Problematik der Neuinvestitionen bisher ungeklärt sei. Es müssen künftig im Wasser- und Abwasserbereich andere Leitungen gelegt werden, um der Demografie Rechnung zu tragen. Dies bedeute, dass die Anlagen investive Leistungen erfahren werden. Zur Zeit werden immer noch Anlagen gebaut und von Verbrauchsmengen im Wasser- und Abwasserbereich ausgegangen, die tatsächlich vor Ort nicht benötigt werden.

Die geltenden Vorschriften verlangen diese extrem hohen Abnahmemengen, die tatsächlich vor Ort niemand benötigt.

Herr Leindecker ergänzt die Aussagen von Herrn Brettschneider und unterstreicht, dass dies ein Beispiel dafür sei, dass durchaus im Wasser- und Abwasserbereich Remanenzkosten anfallen. Er verweist noch einmal in diesem Zusammenhang, dass die Bevölkerungsentwicklungen Ausdruck in Vorschriften und Förderrichtlinien finden müssen.

Herr von Holly unterstützt diese Aussage und sagt, dass die derzeit noch verwendeten Größenordnungen zum Verbrauch von Wasser und Abwasser je Haushalt aus den 70iger Jahren resultieren. Dies sei das eigentliche Problem und eine Überarbeitung müsse zwingend erfolgen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium unterstützt die geplanten Änderungen und bittet die Landesgeschäftsstelle sich für eine zeitnahe Umsetzung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Polizeistrukturreform

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Er stellt heraus, dass in den Besprechungen mit dem Innenministerium davon ausgegangen werden müsse, dass das Struktur-Modell A mit der zentralen Landespolizeibehörde und 4 Polizeiinspektionen favorisiert werde. Am 02.09.2013 werde es im Innenministerium ein erneutes Gespräch zur Polizeistrukturreform geben, über das im Nachgang berichtet werde.

Herr Loeffke schildert die Situation in Ilsenburg. Der Stationsleiter in Ilsenburg sei nicht mehr im Amt. Derzeit werde die Station – zumindest sporadisch – von der Polizeistation in Wernigerode mit betreut. Auf Nachfrage beim Innenministerium, inwieweit diese Situation sich verbessere – stehe die Antwort noch aus.

Herr Leindecker sagt zu, dass nach dem Gespräch am 02.09.2013 im Innenministerium ein Informationsrundsreiben mit den Ergebnissen des Gespräches an die Mitglieder versandt werde.

Frau Wust gibt zu bedenken, dass die Polizei bereits jetzt bei Vorfällen zum ruhestörenden Lärm, Gefahrguttransporten und Verkehrsunfällen nicht mehr vor Ort sei. Dies müsse bereits jetzt von den Ordnungsbehörden der Gemeinden wahrgenommen werden. Diese seien personell damit völlig überfordert.

Herr Ulrich führt aus, dass der Abbau von Personal im Polizeibereich durch das Land sicherlich weiter fortgeführt werde. Im ländlichen Raum müsse daher eine Abstimmung erfolgen, welche Stationen wegfallen und wie die dortigen Bereiche weiter betreut werden. Dies könne durchaus durch eine Gemeindepolizei erfüllt werden. Dafür müsse eine zusätzliche Finanzierung durch das Land sichergestellt werden. Die Einführung eines Kontaktbeamten könne er nur begrüßen und die Fälle in Thüringen zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kontaktbeamten und den gemeindlichen Ordnungsbehörden durchaus Erfolg habe. Auch

andere Länder wie Österreich und Frankreich haben Kontaktbeamte und es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Dies müsse aufgrund einer anderen Ausbildung für die Gemeindepolizei und auch anderen Aufgaben nicht zwingend teurer sein.

Herr Leindecker informiert, dass Herr Ulrich zu diesem Thema ein Arbeitspapier erstellt habe und dies als Anlage zum Protokoll beigelegt werde.

Herr Brettschneider unterstützt die Position von Herrn Ulrich und bietet seine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema an.

Herr Ulrich ergänzt seine Ausführungen und stellt heraus, dass das Innenministerium die Frage der Finanzierung dieses Modells nur vorschiebe. Seines Erachtens wolle das Innenministerium die Verantwortung auch nur für Teile der Polizei nicht an die Gemeindeebene abgeben.

Herr Leindecker gibt noch einmal zu bedenken, dass – so wie auch Frau Wust herausgestellt hat – schon eine Vielzahl von Aufgaben auf die Ordnungsbehörden übergegangen seien. Die gemeindliche Ebene müsse Sorge haben, dass weitere Aufgabengebiete nicht übergehen. Dies hätte nicht nur eine Aufstockung des Personals der Ordnungsämter zur Folge und damit zusätzliche Kosten, sondern dass die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden diese Aufgaben schlicht nicht mehr erfüllen können.

Herr von Holly ergänzt diese Aussage und ist der Auffassung, dass auch die Veranstalter z.B. für Fußball oder Veranstalter von Schwertransporten die Kosten selber tragen müssen, um so die Gesamtkosten zu senken.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 6 a). - Zusatzkosten der Städte und Gemeinden für die Entschlüsselung von Alarmierungsmeldungen

Herr Eichler führt in das Thema ein und stellt heraus, dass der Landkreis Börde nicht wie der Landkreis Wittenberg bisher Forderungen gestellt bzw. Gespräche zu diesem Thema geführt habe.

Herr Brettschneider stellt anhand des Vorberichtes noch einmal die Situation im Landkreis Wittenberg dar. Er bittet das Thema bei dem Gespräch am 02.09.2013 beim Innenminister zu erörtern.

Herr Baier sagt, dass nach Informationen der Landesgeschäftsstelle nur der Landkreis Wittenberg diese Zusatzkosten für die Entschlüsselung von Alarmierungsmeldungen vornehmen werde.

Herr Leindecker sichert eine Klärung im Gespräch am 02.09.2013 und die Information der Mitglieder zu.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - Juniflut 2013

7.1 Sachstandsbericht zur Schadensermittlung und –regulierung

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt heraus, dass die Landesgeschäftsstelle permanent an Arbeitsgruppensitzungen zur Schadenserhebung und Schadensregulierung teilgenommen habe. Die Richtlinien wurden teilweise geändert. Die Schadenssumme belaufe sich auf ca. 2,6 Mrd. Euro.

Herr Liebenehm ergänzt und stellt heraus, dass ein Ersatzneubau an einem anderen Ort lt. Förderrichtlinie förderfähig sei. Die dafür in Frage kommenden Voraussetzungen müssen aber noch geklärt werden. Bei der Landesregierung haben bisher 14 Sitzungen der Arbeitsgruppe Hochwasser stattgefunden. Die Hochwasserrichtlinie wurde ausführlich diskutiert. Strittig sei noch, wie die Verfahrensweise mit Kleingartenanlagen sein werde. Die betroffenen Gemeinden, welche Förderung beantragen, müssen ihre Maßnahmepläne bis 15.09.2013 erstellen und bei der Kommunalaufsicht einreichen. Das Landesverwaltungsamt wolle in den Landkreisen Antragskonferenzen einrichten. Sobald Informationen vorliegen, werden die Mitglieder informiert.

Für Herrn Dr. Trümper stellt sich die Frage, wie Ersatzneubauten (z.B. für Kindertagesstätten) in doppelten Haushalten behandelt werden sollen. Er zeigt das Beispiel auf, dass eine Kita noch einen Wert von ca. 1.000 Euro habe. Ein Neubau dieser Kindertageseinrichtung würde ca. 3,5 Mio. Euro kosten. Wird dies tatsächlich gefördert?

Herr Leindecker ergänzt und sagt, dass hierbei noch eine Diskussion über den Zeitwert oder Wiederherstellungswert laufe.

Herr Liebenehm sagt eine Klärung zu.

Herr Brettschneider meint, dass seines Erachtens von dem Wiederbeschaffungswert ausgegangen werden müsse.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass der Bund in seinen Richtlinien das nicht mittragen werde.

Herr Liebenehm sagt, dass die Grunderwerbskosten allerdings keine Förderung erfahren.

Frau Wust berichtet, dass in Bitterfeld-Wolfen ein Beachvolleyball-Platz aus privaten Spenden wieder hergestellt werden sollte. Die Oberfinanzdirektion habe dieses Vorgehen untersagt. Herr Leindecker bittet, die Darstellung des gesamten Sachverhaltes der Landesgeschäftsstelle zuzusenden, um im Nachgang eine Prüfung vorzunehmen.

Herr Liebenehm ergänzt, dass Sportstätten, Kindertageseinrichtungen und Schulen zur kommunalen Infrastruktur gehören. Diese werden zu 100 % von den Fördermitteln abgedeckt. Deshalb sollten Spenden für private Härtefälle und die Ausnahmefälle der Gewerbetreibenden vor Ort verwendet werden. Generell könne aber die Stadt danach selber entscheiden, wofür private Spenden verwendet werden.

Herr Leindecker berichtet noch einmal über die Plattform der Hilfsgüter und Spenden des DRK „Phönix“ und bittet um Verwendung des Systems bei den Betroffenen.

7.2 Zukünftige Bekämpfung von Mückenplagen

Herr Leindecker führt in das Thema anhand des Vorberichtes ein.

Herr Koschig ergänzt, dass er davon ausgehe, dass Bekämpfungskosten für die Stadt Dessau-Roßlau von ca. 1,5 Mio. Euro je Jahr entstehen werden.

Herr Brettschneider glaubt, dass die tatsächlichen Kosten höher seien und die 1,5 Mio. Euro je Jahr je Einsatz gelte. Leider sei in Sachsen-Anhalt derzeit der Einsatz von chemischen Mitteln, welcher aber am erfolgreichsten zur Bekämpfung wäre, nicht zulässig.

Herr Leindecker fragt, ob der SGSA sich mit dieser Problematik beschäftigen solle oder die Sache erste einmal auf sich beruhen bleiben sollte. Zu letzterem tendiert das Präsidium.

Herr Liebenehm ergänzt und informiert, dass der SGSA zum Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eingeladen sei, um die Frage der Mückenplage zu diskutieren. Seines Erachtens sei dies eine Landesaufgabe und müsse auch so in der Arbeitsgruppe herausgestellt werden.

Zu TOP 8 - Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Bericht über das Gespräch zwischen Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker und Frau Referentin Becker und Herrn Prof. Dr. Dietlein zur Begutachtung des Kinderförderungsgesetzes

Frau Becker berichtet anhand des Vorberichtes. Sie gehe davon aus, dass nach Zusage des Gutachters die Rohfassung des Gutachtens bis 15.10.2013 der Landesgeschäftsstelle vorliege. Die Geschäftsstelle werde dann das Gutachten dahingehend prüfen, welche Gegenargumente das Land gegen die einzelnen Bestandteile erheben könne. Die damit verbundene Betrachtungsweise werde mit dem Gutachter noch einmal erörtert und es könne im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013 in Haldensleben das Gutachten vorgestellt werden.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die Festlegung der Kostenbeiträge durch die Gemeinde für die eigenen Einrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger durchaus für die Stadt Magdeburg positiv sei. Er bittet dem Gutachter vorzutragen, dass deshalb das Thema Kompetenzüberschreitung sensibel zu behandeln sei. Die Stadt Magdeburg sei überaus froh, dass sie die Beiträge auch für die freien Träger erheben könne. Sollte dies mittels einer Verfassungsbeschwerde geändert werden, gehe er davon aus, dass die freien Träger geringere Elternbeiträge festlegen. Er warnt davor, dass das damit entstehende deutlich höhere Defizit von den Städten und Gemeinden zu tragen sei.

Herr Brettschneider stellt heraus, dass das Klageverfahren seines Erachtens zu lange dauere und sich die Frage stelle, inwieweit dies Sinn mache.

Herr Leindecker erklärt noch einmal, dass das Gutachten die Grundlage für die Klageschrift sein werde, welche bis Ende Januar 2014 beim Landesverfassungsgericht eingereicht werde. Die Dauer des Verfahrens sei sicherlich unbefriedigend und es könne auch noch nicht abgeschätzt werden, wann das Landesverfassungsgericht sich mit der Verfassungsbeschwerde beschäftigen werde.

Frau Wust ergänzt und stellt heraus, dass die gemeindliche Seite gegen die einzelnen im Vorbericht dargestellten Regelungen dringend vorgehen müsse. Es sei bereits jetzt erkennbar, dass das neue Gesetz eine Kostenexplosion nach sich ziehe.

Herr von Holly unterstützt die Aussage von Herrn Dr. Trümper zur Festlegung der Kostenbeiträge für die freien Träger. Er ergänzt seine Ausführung dahingehend, dass für die Stadt Möckern eine Kostensteigerung von ca. 70 % eintreten werde. Auch bei der Mitfinanzierung des Landkreises, der sich über die Kreisumlage refinanzieren, werden der Stadt Möckern Zusatzkosten in Höhe von 70.000 Euro entstehen.

Zu TOP 9 – Verbandsangelegenheiten

9.1 Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Stellenplan

Herr Liebenehm berichtet anhand des Vorberichtes und stellt die einzelnen Bestandteile des Haushaltes und des Stellenplanes kurz vor. Die Mitgliedsbeiträge wurden bereits auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus berechnet.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013 vor, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht beigelegten Fassung vom 22.07.2013 festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Personalangelegenheiten; Einstellung einer Sachbearbeiterin/Schreibkraft zum 01.09.2013

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9.3 Vorbereitung der 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in anderen Institutionen

10.1 Benennung der Mitglieder des Landespflegeausschusses für die 5. Amtsperiode

Ohne Diskussion fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt das bisherige Mitglied, Frau Referentin Karin Becker, SGSA, als Mitglied und die bisherige Stellvertreterin, Frau Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann, SGSA, als Stellvertreterin für die 5. Amtsperiode des Landespflegeausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Benennung der Mitglieder des Landesausschusses für Erwachsenenbildung für die 6. Amtsperiode

Ohne Diskussion fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Benennung von Herrn Beigeordneten Dr. Rüdiger Koch, Landeshauptstadt Magdeburg, als Mitglied im Landesausschuss für Erwachsenenbildung sowie von Frau Referentin Karin Becker, SGSA, als stellvertretendes Mitglied in den Landesausschuss für Erwachsenenbildung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.3 Benennung der Mitglieder des Sportkuratoriums

Ohne Diskussion fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Benennung von Frau Referentin Karin Becker, SGSA, als Mitglied und von Frau Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann, SGSA, in das Sportkuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.4 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Europafragen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Ohne Diskussion fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Europafragen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Frau Referentin Elke Kagemann, SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 – Mitteilungen

11.1 Entwurf des Kommunalrechtsreformgesetzes; Sachstand

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.2 Kommunales Teilentschuldungsprogramm STARK IV

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Herr von Holly ergänzt, dass in der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz die Altfehlbeträge aufgeführt werden können, aber nicht müssen. Dazu habe es Ende 2012 einen Erlass des Innenministeriums gegeben.

Herr Dr. Trümper bestätigt dies und ergänzt, dass das bilanziell gut sei und hoffe, dass das Gesetz hierzu nicht geändert werde.

11.3 Aktueller Stand Programmierung EU-Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.4 Entwurf der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf (sonderpädagogischer Förderbedarf); Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 25.07.2013

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.5 Entwurf der Tagespflegeverordnung 2013; Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 05.07.2013

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.6 Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2014 (HHBeglG-E 2014); Art. 6 HHBeglG-E zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.7 Entwurf eines Kulturfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes kurz aus.

Herr Dr. Trümper findet den Gesetzentwurf nicht nötig und lehnt diesen ab. Das Beispiel Sachsen könne nicht für die Betrachtungsweise seines Erachtens herangezogen werden, da die finanzielle Ausstattung der Kulturräume dort und der Kommunen eine ganz andere sei.

Herr Koschig erklärt, dass die Stadt Dessau-Roßlau den Beschluss eines Kulturfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt begrüßen werde.

11.8 Auswirkungen einer Übertragung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) auf Bestandsbauten

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11.9 Sachstand Zensus 2011 – weiteres Vorgehen Musterverfahren

Herr Leindecker informiert und weist in diesem Zusammenhang auf die neue Tischvorlage vom 02.09.2013 hin. Er habe mit dem Leiter des Statistischen Landesamtes, Herrn Scherschinski, vereinbart, dass alle Gemeinden, welche Klage erheben wollen, diese zunächst beim Gericht einreichen sollen. Nach Bestätigung der Eröffnung des Verfahrens sollen die Gemeinden die Ruhung des Verfahrens beantragen, damit abgewartet werden könne, bis das Verfahren der Stadt Berlin entschieden sei. In dieser Zeit werde es keine weiteren Aktivitäten des Landes geben.

Herr Dr. Trümper informiert, dass die Stadt Magdeburg am 02. oder 03.09.2013 entscheiden werde, ob sie Klage erhebe.

11.10 Evaluation GefHuG

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu TOP 12 - Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.


Norbert Eichler
Präsident


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer


Sylvia Laumann
Protokollführerin